

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Recht – Hauptreferat Verfassungsdienst
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

per Acta Nova mit Zustellnachweis
und per E-Mail an: post.re-vd@bgld.gv.at

Aktenzahl	Ihre Nachricht vom	Posteingangs-Nr.	Postausgangs-Nr	Name	DW	Datum
FP/Begutachtungen			1790	Mag. Rummel/hha	424	22.10.2020

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf § 53a des Entwurfs, der Vorgaben für Photovoltaikanlagen enthält.

§ 53a Abs 3 schränkt die Errichtung und den Betrieb von größeren als den in Abs 2 festgelegten Photovoltaikanlagen auf Freiflächen auf bestimmte Zonen ein, wofür aus Sicht der E-Control gute Gründe sprechen können. Diese Zonen werden jedoch im vorliegenden Entwurf von der Landesregierung unter der Voraussetzung bestimmt, dass über diese Freiflächen das Land oder eine von ihm zumindest mittelbar zu 100% beherrschte Einrichtung oder Gesellschaft verfügt. Nach den Erläuterungen zum Entwurf solle das Land selbst die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen steuern können. Ein unkontrollierter Wettbewerb werde abgelehnt.

Die E-Control ist die Regulierungsbehörde für den Bereich der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft; ihr obliegt insbesondere auch die Wettbewerbsaufsicht in diesem Bereich (vgl § 24 Abs 1 Z 2 E-ControlG). Die Einschränkung der Errichtung und des Betriebs von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf das Land Burgenland bzw von ihm kontrollierter Einrichtungen verhindert ausweislich der Erläuterungen zum Entwurf jeglichen Wettbewerb und ist daher abzulehnen. Sie erscheint, ungeachtet der Ausführungen in den Erläuterungen,

aus verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Gründen bedenklich. Zudem ist unklar, wie die Wendung „mittelbar zu 100% beherrschte Einrichtung oder Gesellschaft“ zu verstehen ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im Gesetzesentwurf und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E-Control

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.


Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

DI Andreas Eigenbauer

Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	E-Control
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-23T06:58:41Z
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.e-control.at/de/econtrol/links/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	